



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2014/087</b>	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 23, Gebäudemanagement
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
<b>Bauausschuss</b>	<b>08.04.2014</b>	<b>öffentlich</b>

**Marienplatz 7 - Nachrüstung Dachrinne Mansardendach  
Überplanmäßige Haushaltsmittel**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigt die zur Umsetzung der Maßnahme erforderliche Budgeterhöhung in Höhe von 10.000,- €.

Die erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel werden der Haushaltsstelle 2101.9404.11 entnommen. Diese Haushaltsreste werden nicht mehr benötigt. Die Zweckbindung wird aufgehoben.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



**Sachverhalt:**

Am Mansarddach des Verwaltungsgebäudes Marienplatz 7 kommt es im Winter in Ermangelung einer Rinne zu erhöhter Eiszapfenbildung am Knick der Dachfläche. Die Eiszapfenbildung im Bereich der angrenzenden Verkehrswege stellt eine unzulässige Gefährdung dar und muss gegenwärtig mittels Hausmeister- und Hubsteigereinsatz beseitigt werden. Im Falle starker Vereisung in diesem Bereich führt dies dazu, dass bei Temperaturerwärmung das entstehende Schmelzwasser über die Dachdeckung in die Dachkonstruktion eindringt und die Decke der sich darunterliegenden Büros durchfeuchtet.

Zur zukünftigen Vermeidung vorgenannter Schäden und Gefahren, wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, an der West- und Ostseite des Dachflächenknicks eine zusätzliche Dachrinne anzubringen.

Da das Gebäude Marienplatz 7 unter Denkmalschutz steht, wurde beim Baureferat eine denkmalpflegerische Erlaubnis für die Anbringung der zusätzlichen Dachrinnen beantragt.

Die Genehmigung der denkmalpflegerischen Erlaubnis wurde unter anderem mit nachfolgend genannten Auflagen erteilt:

- Sämtliche Regenrinnen, Regenfallrohre, Gauben- und Kaminverblechungen sind in Kupfer auszuführen.
- Die bestehenden Lüftungsgitter hinter den Regenrinnen sowie die bestehenden Schneefanggitter sind durch Produkte in Kupferblech zu ersetzen.

Aufgrund der zusätzlichen Auflagen in der denkmalpflegerischen Erlaubnis, d.h. Austausch der bereits bestehenden Spenglerarbeiten, erhöhen sich die ursprünglich Kosten, die nur für die zusätzlichen Dachrinnen kalkuliert wurden.

Die Kosten für die zusätzlichen Dachrinnen sowie dem Tausch der vorhandenen Dachrinnen und Fallrohre in Kupfer belaufen sich, inkl. Rüstung auf 15.000,-.

Auf der Haushaltsstelle sind derzeit für die Realisierung der Leistung 5.000,- € eingestellt. Aufgrund der zusätzlichen Arbeiten werden überplanmäßig 10.000,- € zusätzlich benötigt.

**Anlagen:**

- Ansicht Süd
- Ansicht Ost